



MAISON EUROPÉENNE DE L'ARCHITECTURE
EUROPÄISCHES ARCHITEKTURHAUS
RHIN SUPÉRIEUR / OBERRHEIN

Hygienekonzept für die Architekturtage 2021

Mit diesem Dokument verpflichten sich das Europäische Architekturhaus – Oberrhein als Koordinator des Festivals *die Architekturtage 2021* die im Oberrheingebiet (Baden-Württemberg, Elsass und Basel) vom 24. September bis 31. Oktober 2021 stattfinden und seine Projektträger/-innen zur Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltungen geltenden Vorgaben. Das vorliegende Dokument betrifft die Veranstaltungen in Baden-Württemberg.

Dieses Hygienekonzept wurde entsprechend der Corona-Verordnung BW vom 16. August 2021 erstellt: Abgerufen unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/fr/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/> am 25.08.2021.

Bitte beachten Sie, dass diese Bestimmungen Änderungen unterliegen können und informieren Sie sich regelmäßig über die geltenden Vorschriften.

Generell gelten während allen Veranstaltungen der Architekturtage 2021 folgende Maßnahmen:

- Die Einhaltung des Mindestabstandes und die Regelung von Personenströmen.
- Die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen.
- Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.
- Die rechtzeitige und verständliche Information der Besucher/-innen über die geltenden Hygienevorgaben.
- Auf Verlangen müssen die Verantwortlichen das Hygienekonzept der zuständigen Behörde vorlegen und über die Umsetzung Auskunft erteilen.
- In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht.
- Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen müssen alle Besucher/-innen einen Geimpfnachweis, einen Genesenennachweis oder ein negatives Corona Antigen-Schnelltest vorweisen.
- Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und im Freien, bei mehr als 5.000 Besucher/-innen und/oder der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, müssen alle Besucher/-innen entweder einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen (3G).
- Die Kontaktdaten der Besucher/-innen müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps wie Luca oder auch analog auf Papier erfolgen. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf an der Veranstaltung nicht teilnehmen.



MAISON EUROPÉENNE DE L'ARCHITECTURE

EUROPÄISCHES ARCHITEKTURHAUS

RHIN SUPÉRIEUR / OBERRHEIN

- Wenn ein negativer Corona-Schnelltest erforderlich ist, muss dieser
 - vor Ort unter Aufsicht der/des Veranstalterin/Veranstalters durchgeführt werden,
 - im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen oder
 - von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (Corona-Teststation) vorgenommen oder überwacht werden.
 - Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.
 - Bei Schülerin oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule reicht die Vorlage des Schülerscheines.
 - Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Bei weniger als 5.000 Zuschauer/-innen müssen die Verantwortlichen das Hygienekonzept der zuständigen Behörde vorlegen und über die Umsetzung Auskunft erteilen.
- Bei mehr als 5.000 Zuschauer/-innen müssen die Verantwortlichen das Hygienekonzept zur Genehmigung dem örtlichen Gesundheitsamt vorlegen.
- Beschäftigte, sonstige Mitarbeitende und Dienstleister werden bei der maximal zulässigen Personenzahl nicht mitgezählt.

Der/Die Projektträger/-in ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich und muss ein Hygienekonzept für seine Veranstaltung erstellen (siehe Formular anbei). Dieses Dokument ist eine Vorlage und gilt als Rahmenkonzept für das Festival. Das bedeutet, jede/jeder Projektträger/-in muss schriftlich darstellen, wie die vorliegenden Hygienevorgaben bei jeder einzelnen Veranstaltung umgesetzt werden sollen.



MAISON EUROPÉENNE DE L'ARCHITECTURE
EUROPÄISCHES ARCHITEKTURHAUS
RHIN SUPÉRIEUR / OBERRHEIN

Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltungstitel: _____

Veranstaltungszeit: von _____ bis _____ Uhr

Veranstaltungsort: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Veranstaltung in geschlossenen Räumen:

Maximale Besucherzahl: _____

Kurze Beschreibung des Konzepts und Programm-Ablaufs:

Verantwortliche

Verantwortliche/r Veranstalter/in: _____
(Projektträger/-in)

ggf. Institution/Einrichtung: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

Der/die Veranstalter/in (Projektträger/-in) trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle.



MAISON EUROPÉENNE DE L'ARCHITECTURE
EUROPÄISCHES ARCHITEKTURHAUS
RHIN SUPÉRIEUR / OBERRHEIN

Verantwortliche/r für das Hygienekonzept: _____

(wer hat das Hygienekonzept erstellt)

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

Es sollte ein/e Hygieneverantwortliche/r bestimmt werden, der/die auf die gewissenhafte Umsetzung der Hygienemaßnahmen achtet.
Das Konzept sollte im Vorfeld mit allen Beteiligten im Veranstaltungsumfeld besprochen werden.

Der/die Projektträger/-in erklärt hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und bestätigt außerdem, die zum Zeitpunkt bei der Veranstaltung geltenden Bestimmungen einzuhalten und das Europäische Architekturhaus – Oberrhein im Falle einer Änderung der Veranstaltung unverzüglich zu informieren.

Ort, Datum, Unterschrift Projektträger/-in